



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 sowie des Bau- und Zonenreglementes der Gemeinde Grosswangen wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Umbau Einfamilienhaus
Gesuchsteller	<b>Erwin und Evelyne Erni-Häfliger</b> , Badhus 3c, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1283 / Schutz 51
Gebäude Nr.	421
Einsprachefrist	vom 29. September 2017 bis 18. Oktober 2017

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

6022 Grosswangen, 27. September 2017



**Bauamt Grosswangen**